

POSTULAT von Thomas Dähler (FDP, Zürich), Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) und Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)

betreffend Erfüllung zentralörtlicher Aufgaben durch die Agglomerationsgemeinden

Der Regierungsrat wird ersucht, als mögliche Ergänzung zur geplanten Gesamtrevision des Finanzausgleichsgesetzes zu prüfen, ob und in welcher Form zur Erfüllung der zentralörtlichen Aufgaben der Kerngemeinden die Agglomerationen herangezogen werden können.

Thomas Dähler
Thomas Isler
Prof. Kurt Schellenberg

Begründung:

Die Agglomeration Zürich umfasst heute etwa 100 Gemeinden, von denen einige gar ausserhalb der Kantons Grenzen liegen. Das bestehende Angebot an öffentlichem Verkehr wird die Agglomeration Zürich in den nächsten Jahren weiter anwachsen lassen. Eine ähnliche Entwicklung ist auch im Falle von Winterthur zu beobachten.

Die Erfüllung zentralörtlicher Aufgaben durch die Kerngemeinden wird zunehmend schwieriger, weil die gewachsenen politischen Strukturen (Gemeinden, Bezirke) als Träger dieser Aufgaben nicht mit der jeweiligen Agglomeration deckungsgleich sind.

Die Realisierung eines gesamtkantonalen Finanzausgleichs unter Einbezug der Kernstädte löst diese Probleme nur bedingt, weil sie den Städten die Erfüllung der zentralörtlichen Aufgaben entschädigt, ohne dabei die Aufgaben selber in Frage zu stellen. Demgegenüber ist es kaum sinnvoll, wenn Gemeinden weit ausserhalb der Agglomeration zentralörtliche Aufgaben tragen helfen, von denen sie weder betroffen sind, noch profitieren.

Zur Definition des Begriffs «Agglomeration» ist, soweit nicht sachliche Gründe dagegen sprechen, diejenige des Bundesamtes für Statistik zu übernehmen.